

# Hinweise zur Ratenzahlung

## § 1

Der/die Teilnehmende der Grundausbildung „Kursleiter\_in“ Qigong Yangsheng verpflichtet sich, die Lehrgangsgebühr in Höhe von insgesamt 6.510,00 € in vier Raten zu jeweils 1.627,50 € zu zahlen. Die Raten werden zu den nachstehenden Daten fällig:

1. Rate: Nach Anmeldung
2. Rate: 01.03.2025
3. Rate: 01.09.2025
4. Rate: 01.03.2026

## § 2

Sollte der/die Teilnehmende eine Rate nicht zu den vorgenannten Fristen zahlen, wird die Ratenzahlung hinfällig, so dass die gesamte noch offene Forderung der Lehrgangsgebühr zur Zahlung fällig wird.

Das ZfW der Jade Hochschule behält sich rechtliche Schritte ausdrücklich vor, sofern der/die Teilnehmende der Grundausbildung „Kursleiter\_in“ Qigong Yangsheng die vereinbarte Lehrgangsgebühr nicht zahlt. Die damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten des/der Teilnehmenden.

## § 3

Das ZfW der Jade Hochschule wird vertreten durch den Präsidenten.

USt - IdNr. DE 265902596

Rechtsstand: **März 2024**